Amtsblatt der STADT AHLEN Nr: 36 / 2024



# Amtsblatt der STADT HLEN



Ahlen, den 20. Dezember 2024

Jahrgang 2024 / Nummer: 36

Laufende	Bezeichnung
Nummer	
1	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung an Herrn Ioan Ianosev
2	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk III (Vorhelm), einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk IV (Dolberg) sowie einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk III (Vorhelm) der Stadt Ahlen
3	Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahlen
4	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ahlen für das Haushaltsjahr 2025
5	Sitzung des Wahlausschusses am 14.01.2025
6	Veröffentlichung gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptions- bekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV.NRW 2005 S.8)

Amtsblatt der STADT AHLEN	Nr: 36 / 2024
Herausgeber:	
Stadt Ahlen	
Der Bürgermeister	
Westenmauer 10	
59227 Ahlen	

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter <a href="mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de">amtsblatt@stadt.ahlen.de</a> beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: <u>amtsblatt@stadt.ahlen.de</u>

Internet: www.ahlen.de

#### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für

#### Herrn Ioan Ianosev

zuletzt wohnhaft: Stockheimer Straße 3, 63683 Ortenberg

mit Bescheid vom: 25.11.2024 Aktenzeichen: 207795.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 09.12.2024

Stadt Ahlen in Vertretung

gez.

Stephanie Kosbab Erste Beigeordnete Sozial-, Schul- und Kulturdezernentin

#### BEKANNTMACHUNG

für die Stadt Ahlen

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk III (Vorhelm), einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk IV (Dolberg) sowie einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk III (Vorhelm) der Stadt Ahlen

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 für eine Amtsperiode von 5 Jahren

#### Herrn Ludger Diekmann, Bergeickeler Weg 15, 59227 Ahlen,

zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk III (Vorhelm) der Stadt Ahlen und zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk IV (Dolberg) der Stadt Ahlen gewählt.

Ebenso hat der Rat der Stadt Ahlen in der Sitzung am 20.06.2024 für die Dauer seiner Amtszeit

#### Herrn Michael Brüggemann, Spechtweg 10, 59229 Ahlen,

zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk III (Vorhelm) gewählt.

Vorstehendes wird gemäß Ziff. 2 VV zu § 5 Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen öffentlich bekanntgegeben.

59227 Ahlen, den 13.12.2024

In Vertretung gez. Stephanie Kosbab

#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Ahlen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahlen vom 10.12.2024 öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahlen wird mit einer Bilanzsumme von 468.215.575,65 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 5.668.176,09 € festgestellt. Dieser Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 2.794.969,00 € durch die Ausgleichsrücklage und in Höhe von 2.873.207,09 € durch die allgemeine Rücklage gedeckt. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Rathaus der Stadt Ahlen, Gruppe Allgemeine Finanzwirtschaft, Geschäftsbuchhaltung und Controlling, Zimmer 435, 436 und 442, Westenmauer 10, 59227 Ahlen

- montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Ahlen, 18.12.2024

In Vertretung

Gez. Stephanie Kosbab

Erste Beigeordnete

#### Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

### Bekanntmachung

#### der Stadt Ahlen

# Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Ahlen für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen

im Rathaus, Ahlen, Westenmauer 10, 4. Etage, Zimmer 435, 436 sowie 442,

#### während der Dienstzeiten

- montags, dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich 31.01.2025 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Unterzeichnenden zu richten bzw. können zu den o. a. Dienstzeiten in den vorgenannten Zimmern mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Ahlen, 18.12.2024

In Vertretung

Gez. Stephanie Kosbab

Erste Beigeordnete

# Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 2 KWahlO

## Sitzung des Wahlausschusses

Der **Wahlausschuss** der Stadt Ahlen tritt zur Entscheidung über die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

am

14.01.2025, 17.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Ahlen, Sitzungssaal II, Westenmauer 10, 59227 Ahlen, zusammen.

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

Ahlen, den 19.12.2024

Stadt Ahlen

In Vertretung

gez. Stephanje Kosbab

stellv. Wahlleiterin

#### **Bekanntmachung**

Veröffentlichung gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV.NRW 2005 S.8)

Die dem Bürgermeister der Stadt Ahlen nach § 16 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KorruptionsbG erteilten Auskünfte der Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger der Stadt Ahlen können im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der 2. Etage des Rathauses, Zimmer 212 während der allgemeinen Öffnungszeiten,

montags, mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Um vorherige Terminvereinbarung unter der Nummer 02382-59-347 (Frau Bicker) wird gebeten.

59227 Ahlen, den 20.12.2024

Der Bürgermeister In Vertretung

gez. Stephanie Kosbab Erste Beigeordnete und Schul-, Kultur- und Sozialdezernentin